

TGD-B Programme für Rinderhalter 2026

**Die Unterlagen sind bis spätestens 6.12.2026 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!
Die Obergrenzen richten sich nach den Vorjahrsbetriebserhebungskosten.**

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 50.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 4) oder der TGD-Geschäftsstelle bezogen werden. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten-Befall genügt der Schlachtbefund bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **100% der Laborkosten** von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, **50% der Nettomedikamentenkosten**, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten

2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, maximal € 500,00 pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 250,00.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50% der Nettokosten.

3.) Leistungskatalog Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimittelleinsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettokosten** (akkreditierte Labore). Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probennahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: **€ 40,00, über 6 Monate € 60,00** je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

5.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt oder einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130,00** gefördert.

6.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: chirurgische Behandlungen und Therapie erkrankter Tiere
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: **pro Fahrt € 20 (Bezirke ND, EU, MA), € 30 (Bezirk OP), € 40 (Bezirk OW), € 50 (Bezirke GS, JE)** oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

7.) Gesundes Euter Burgenland

- ✓ Einsendung von Viertelgemelksproben, Probensets können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 4) oder Sammelwagenfahrern bezogen werden

FÖRDERUNG: Die Kosten für **bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm** werden zu **100%** übernommen.

8.) Programm Rindergruppeimpfung

- ✓ Impfung gegen Rindergruppe
- ✓ Ziel: vorbeugen statt behandeln, Senkung des Antibiotikaeinsatzes
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Zukaufstiere: müssen in einem Quarantänestall untergebracht und geimpft werden

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung aller Rinder durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50%**. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt. Für die Impfung hat der Tierhalter an den Tierarzt eine Hofgebühr sowie einen Impfbeitrag zu bezahlen.

9.) Programm zur Förderung der Klaugengesundheit

- ✓ Klaugenpflege durch Klaugenpfleger oder Tierhalter (mit Klaugenpflege-Kurs)
- ✓ Ziel: Förderung der Herdenklaugengesundheit

- ✓ Vorlage der Teilnahmeerklärung: Datum und Anzahl der klauengepflegten Tiere, der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klaunerkrankungen, durchschnittliches Lebensalter der Kühe

FÖRDERUNG: € 4,00 pro vom Klauenpfleger gepflegtem Tier bzw. € 2,00 pro vom Tierhalter gepflegtem Tier. Pro Tier ist nur eine einmalige Förderung/Jahr möglich. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

10.) Programm Fangeinrichtungen

- ✓ Ankauf Fangstand und/oder Panels für Behandlung, Pflege, Untersuchung
- ✓ Übermittlung der Rechnung an den TGD-B

FÖRDERUNG: 50% der Nettokosten einer Fangstandes, **maximal € 500,00**. Die Fangeinrichtung darf innerhalb von 5 Jahren nicht weitergegeben werden und die Förderung dieses Programms ist nur alle 10 Jahre möglich.

11.) Fruchtbarkeitsprogramm für Mutterkuhbetriebe

- ✓ Die Tierhalter verpflichten sich Aufzeichnungen über Trächtigkeitsuntersuchungen und Behandlungen zu führen.
- ✓ Teilnahmeerklärung mit Datenabfrage (Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, Trächtigkeitsuntersuchungen, Nachgeburtverhalten, festliegenden Kühe, Fruchtbarkeitsbehandlungen, Abgänge, totgeborene oder verendete Kälber, Zwischenkalbezeit und durchschnittliches Lebensalter) ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden.

FÖRDERUNG: € 4,00 pro Kuh oder Kalbin/Jahr, die vom Tierarzt auf Trächtigkeit untersucht wurde, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

12.) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

- ✓ Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde werden festgelegt
- ✓ Aufzeichnungen über Besamungen, Diagnosen und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen und Zuchtausschluss müssen geführt werden, diese können stichprobenartig zur Überprüfung angefordert werden
- ✓ GMON Teilnahme verpflichtend
- ✓ Teilnahmeerklärung mit Datenabfrage (Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, Trächtigkeitsuntersuchungen, Nachgeburtverhalten, festliegenden Kühe, Fruchtbarkeitsbehandlungen, Abgänge, totgeborene oder verendete Kälber, Zwischenkalbezeit und durchschnittliches Lebensalter) ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden.

FÖRDERUNG: € 4,00 pro Kuh oder Kalbin/Jahr, die vom Tierarzt auf Trächtigkeit untersucht wurde, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

Bundesweite ÖTGD-Programme

Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände
Modul "Eutergesundheit" im Rahmen des "Betreuungspaketes Rind"
Gesundheitsmonitoring Rind (LKV-Betriebe)

Abholung Kotproben-, Milchprobenröhrchen

Probenmaterial Abholung	Ansprechperson	Abholzeiten
BH Neusiedl/See Eisenstädter Straße 1a 7100 Neusiedl am See	+43 5 7600-4299 Wolfgang Limp	Di-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
TGD Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt	+43 5 7600-2475 Judith Alfons (TGD-B)	Mo-Do Telefonische Rücksprache
BH Mattersburg Marktgasse 2 7210 Mattersburg	+43 5 7600-4330 Alina Carelle (Infostelle)	Mo-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
BH Oberpullendorf Hauptstraße 56 7350 Oberpullendorf	+43 5 7600-4499 Claudia Haderer (Zimmer 20)	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Oberwart Hauptplatz 1 7400 Oberwart	+43 5 7600-4591 Schermann (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00
Rinderzuchtverband Burgenland Industriestraße 10 7400 Oberwart	+43 3352-32512 Christine Mühl, Michaela Hutter	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Güssing Hauptstraße 1 7540 Güssing	+43 5 7600-4691 Stein Barbara (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00
Kotprobenröhrchen könnten auf Anfrage auch per Post übermittelt werden, Kosten € 4,20.		

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland

02682/600-2475 www.tgd-b.at post.tgd@bgld.gv.at